

## Statuten

### 1. Name und Sitz

Unter dem Namen „FamiPlus“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60-ff ZGB, mit Sitz in Biel. Er ist politisch und konfessionell neutral.

### 2. Zweck und Ziel

Die Aufgabe des Vereins besteht im Aufbau, im Unterhalt und in der Führung des FamiPlus (vormals Mütterzentrum). Angestrebt wird eine bessere Vernetzung der Familie im sozialen und gesellschaftlichen Bereich.

Der Verein führt das FamiPlus mit folgenden Zielen:

- Förderung der Beziehungen und der Kommunikation zwischen Erziehenden in unterschiedlichen Lebenssituationen und unterschiedlicher Herkunft.
- Austausch von Erfahrungen und Wissen in diversen Lebensbereichen sowie Entfaltung persönlicher Fähigkeiten.
- Entlastung von Müttern und Vätern oder anderer Bezugspersonen bei ihrer Betreuungsaufgabe.
- Gegenseitige Unterstützung in der Erziehungs- und Familienarbeit
- Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Mütter und Väter im Rahmen des FamiPlus
- Förderung der Kontakte unter Kindern, insbesondere Kleinkindern.
- Förderung der Selbsthilfe.

### 3. Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus Einzel- und Kollektivmitgliedern. Mitglieder des Vereins können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die sich zur Zielsetzung des Vereins bekennen.

Über die Aufnahme von Mitgliedern beschliesst der Vorstand auf Ende des Kalenderjahres. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen und erfolgt auf Ende des Kalenderjahres.

Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet auf Antrag des Vorstandes die Mitgliederversammlung.

### 4. Organisation

Die Organe sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die RechnungsrevisorInnen

### 5. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung können der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder (schriftlich und begründet) verlangen.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens 3 Wochen im voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden einberufen. Es wird ein Protokoll geführt.

Der Mitgliederversammlung obliegen folgende Geschäfte:

- Die Wahl des Vorstandes und der RechnungsrevisorInnen
- Kenntnisnahme der Geschäftsführung
- Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Budgets
- Entlastung der Organe des Vereins.
- Überweisung von Geschäften an den Vorstand
- Behandlung von Geschäften aus dem Vorstand
- Entscheid über eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge
- Entscheid über den Ausschluss von Mitgliedern
- Statutenänderungen und Beschluss über die Auflösung des Vereins

## **6. Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Er wird jährlich gewählt, die Wiederwahl ist möglich.

Dem Vorstand obliegt die Führung des FamiPlus. Er koordiniert und leitet die Tätigkeit des Vereins im Rahmen der Statuten und führt die laufenden Geschäfte, für die nicht die Mitgliederversammlung zuständig ist. Er vertritt den Verein nach aussen und bereitet den Jahresbericht, die Jahresrechnung und das Jahresbudget vor. Er führt die Mitgliederversammlung durch. Er vollzieht Vereinsbeschlüsse und hat die Möglichkeit, Aufgaben zu delegieren.

Der Vorstand kann Arbeitsgruppen einsetzen und deren Aufgaben und Verantwortungsbereich regeln.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Er fasst die Beschlüsse mit einem einfachen Mehr der Anwesenden.

## **7. RevisorInnen**

Die RevisorInnen prüfen die Jahresrechnung und führen jährlich mindestens eine Revision durch. Sie erstatten dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht.

## **8. Betriebsteam**

Der Betrieb wird von den Ressortleiterinnen geführt. Diese werden vom Vorstand angestellt und sind für den betrieblichen Ablauf verantwortlich. Sie treffen sich regelmässig und die Betriebskoordinatorin ist kein Vorstandsmitglied, nimmt jedoch an den Vorstandssitzungen teil.

## **9. Mittel**

Der Verein beschafft sich seine finanziellen Mittel aus Mitgliederbeiträgen, Spenden, Subventionen und allfälligen Überschüssen aus Vereinsaktivitäten.

## **10. Haftung**

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung ist ausgeschlossen.

## **11. Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins kann nur durch den Beschluss einer ausserordentlichen, zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung und mit dem Stimmenmehr von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.

Bei der Vereinsauflösung beschliesst die Mitgliederversammlung, welchen Organisationen mit ähnlichem Zweck allfälliges Vereinsvermögen zufällt.

Die vorliegenden Statuten wurden an der Gründungsversammlung des Vereins „Mütterzentrum Region Biel“ am 25. Oktober 1995 genehmigt.

An der Mitgliederversammlung vom 21. März 2006 beschlossen die Stimmberechtigten, den Verein unter dem neuen Namen FamiPlus zu führen. Die Statuten wurden entsprechend angepasst. Inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen. An der MV vom 6. April 2011 wurden die Statuten inhaltlich angepasst.

Biel, im April 2011

Im Namen des Vereins FamiPlus  
Für den Vorstand